



„Aufheizen von Zementestrichen und Calciumsulfat- estrichen“

Kundeninformation:

Bei dem Aufheizen von Estrichen wird zwischen Funktionsheizen und Belegreifheizen unterschieden.

Das Funktionsheizen dient als Nachweis des Heizungsbauers für die Erstellung des mangelfreien Gewerkes. Das Funktionsheizen erfolgt in der Regel bei Zementestrichen frühestens nach 21 Tagen und bei Calciumsulfatestrichen in der Regel frühestens nach 7 Tagen.

Das Belegreifheizen dient der Beschleunigung des Trocknungsvorganges im Estrich. Der beheizte Zementestrich ist belegreif bei 1,8 CM%, Calciumsulfatestrichen bei 0,5 CM%.

Das Belegreifheizen soll in der Regel direkt im Anschluss an das Funktionsheizen durchgeführt werden.

Damit Heizestrich und die darauf liegenden Fliesenbeläge mangelfrei bleiben, muss vor dem Aufbringen der Beläge die Heizungsanlage mit der maximalen Temperatur beansprucht werden, um ggf. Mängel am Estrich frühzeitig entdecken zu können. Es muss somit rechtzeitig vor dem Aufbringen der Beläge festgestellt werden, ob sich der Estrich unter der maximalen Temperaturanforderung schadenfrei ausdehnt.

Das schrittweise Aufheizen des Estrichs bis zur maximalen Vorlauftemperatur, das Halten der Vorlauftemperatur und das schrittweise Abheizen des Estrich im Rahmen des Belegreif-Heizprozesses ist gemäß „Schnittstellenkoordination bei Flächenheizungs- und Flächenkühlungssystemen in Neubauten“, Ausgabe Mai 2011, Herausgeber: Bundesverband Flächenheizungen e.V., zu protokollieren. Notwendig ist hierbei, dass das schrittweise Ansteigen bzw. Absenken der Temperatur gemäß Protokollvorgabe erfolgen muss.

Die Wiederaufnahme des Heizbetriebes nach der Verlegung des Fliesen- oder Natursteinbelages muss wiederum schrittweise erfolgen.

Die vorbeschriebenen Auf- und Abheizprozesse beziehen sich auch auf Boden- erwärmung mit Heizungsrücklaufventilen, welche häufig in privaten Bädern zum Einsatz kommen.